



**SV/FD3/042/2022**

**Sitzungsvorlage**

öffentlich

**Entwurfsplanung "Ruheallee"**

Federführend: FD 3 Bauen	Datum: Verfasser:	22.06.2022 Hehmann, Andreas
Produkt: 55300 Friedhofs- und Bestattungswesen		
Datum	Gremium	
29.09.2022	Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima und Mobilität	
10.10.2022	Verwaltungsausschuss	

**Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Diepholz stimmt der angefügten Entwurfsplanung zur Herstellung der Möglichkeit sowie der Betitelung als „Ruheallee“ auf dem Friedhof Diepholz zu.

**Sachverhalt:**

Der Erweiterungsbereich des Friedhof Diepholz (nordöstliche Fläche) soll nach Beschlussfassung des Rates vom 06.07.2022 die Möglichkeit der „Bestattung unter Bäumen“ bieten. Eine rund 1.800 m<sup>2</sup> große Fläche ist, in Angrenzung an die dort bestehenden Bestattungsflächen, als Reservelfläche für die klassische Sargbeisetzung von abweichender Nutzung freizuhalten.

Da es gemäß der geltenden Friedhofssatzung bereits das Angebot einer „Urnenbestattung unter einem Baum“ gibt, empfiehlt die Verwaltung die Betitelung als „Ruheallee“ um keine Verwechslung zu ermöglichen.

Die in dem Bereich anzulegende Ruheallee soll durch eine wassergebundene Wegedecke in einer Breite von 2,5 m erschlossen werden und erhält Anschluss an die vorhandenen Wegebeziehungen.

Die ausschließliche Urnenbestattung soll beidseitig des Erschließungsweges erfolgen. Bei einem Abstand von 0,8 m, können rund 300 Urnen untergebracht werden.

Neben einer reinen anonymen Bestattung, ohne Hinweis auf den oder die Verstorbene, soll auch die Möglichkeit zur halbanonymen Bestattung angeboten werden, bei der an einer Granit-Steile im Wegeseitenraum ein Metallschild mit dem Namen der Verstorbenen angebracht wird.

Analog der schon auf dem Friedhof bestehenden Granit-Stelen, können je Stele 40 Namensschilder angebracht werden.

Bei allen Bestattungen in der Ruheallee sind ausschließlich Urnenreihengräber vorgesehen, deren Ruhefrist nach 25 Jahren abläuft.

Die im Plan vorgesehene Bepflanzung erfolgt mit bienenfreundlichen Blütengehölzen. Die Untersaat ist mit einer Wildblumenmischung vorgesehen.

Da bereits geltendes Planungsrecht für die Fläche vorhanden ist, werden die Friedhofssatzung sowie die Gebührenordnung entsprechend angepasst.

**Finanzierung:**

Für die Maßnahme sind Haushaltsmittel von 65.000,00 € im Haushaltsjahr 2023 einzuplanen.

**Anlagen:**  
Entwurfplanung

gez. Marré  
Bürgermeister